

Wahrheiten über Opfer: Menschenhandelsdiskurse im Vergleich

Pates, Rebecca; Schmidt, Daniel

2008

<https://doi.org/10.25595/2>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Pates, Rebecca; Schmidt, Daniel: *Wahrheiten über Opfer: Menschenhandelsdiskurse im Vergleich*, in: Bulletin Texte / Zentrum für Transdisziplinäre Geschlechterstudien / Humboldt-Universität zu Berlin (2008) Nr. 35, 90-105. DOI: <https://doi.org/10.25595/2>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

Rebecca Pates, Daniel Schmidt

Wahrheiten über Opfer: Menschenhandelsdiskurse im Vergleich

1. Wo sind die Opfer?

Auf einer Anhörung des sächsischen Landtages am 27.09.2006¹ merkte die Vertreterin einer NGO an:

Papier ist da, Kooperationsvereinbarungen und Erlässe, darin werden viele Dinge geregelt, es gibt Empfehlungen an die Ausländerbehörde, Entscheidungen zu treffen, sodass da ganz viel zu bewegen ist – Knackpunkt ist meiner Meinung nach die Ermittlungsarbeit der Polizei und auch dieses Paradigma, dass die Fallzahlen zeigen, dass es kein Problem ist. Das muss meiner Meinung nach aus den Köpfen raus. (2006, 20)

Annett Scheibe, die hier vor dem Landtag für KOBRA-Net aussagt, weist also darauf hin, dass die Handlungslogiken des staatlichen Apparats, der über die Schicksale gehandelter Frauen entscheidet, zu Arbeitsweisen führen, die ihrerseits niedrige „Fallzahlen“ verursachen: Es fänden sich einfach kaum Opfer des Menschenhandels, sprich, es finden sich kaum Gelegenheiten, sich um Opfer des Menschenhandels zu kümmern, und damit schwinden die Legitimationen ihrer Finanzierung durch die öffentliche Hand.

Dieses Problem der mangelnden Opfer des Menschenhandels beklagt auch ein Vertreter der Polizei von Plauen, an der sächsisch-tschechischen Grenze, auf eine entsprechende Frage:

Polizist: Den Fall hatten wir leider noch nicht, weder mit [den NGOs] KOBRA nicht in Zittau, noch mit KARO.

Interviewerin: Sie meinen, zum Glück.

Polizist: Na ja, wir hätten auch nichts dagegen, sag ich ganz offen. Wir hätten nichts dagegen, wenn wir mal ein richtiges Musterbeispiel hätten, wo wir diese Zusammenarbeit wirklich praktizieren können, bis hinten, mit der tschechischen Polizei, mit KARO, mit so einer Organisation, die die Zeugen übernimmt. Hätten wir überhaupt kein Problem damit, aber wir haben es leider nicht. Wir würden es gerne beweisen, dass es geht, dass es funktioniert. (DP-2c 901-909)

Sowohl die Leiter von Polizeidienststellen vor Ort als auch von NGOs vertreten also öffentlich und WissenschaftlerInnen gegenüber die Meinung, es sei schade, dass es nicht zu mehr Gelegenheiten komme, sich um Menschenhandelsopfer zu kümmern. Dies ist nicht etwa eine zynische Einstellung, wie die Interviewerin im letzten

¹ Stenografisches Protokoll der Anhörung des Ausschusses für Soziales Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend am 27.09.2006; Protokollgegenstand „Menschenhandel und Zwangsprostitution“ PD 3.4 ASpr 4/7-23 A.

Zitat implizierte. Denn die Opfer muss es ja geben, es ist nur eine Frage, ob man sie findet. Dass es sie gibt, wird durch die redundant wiederholten Zahlen belegt, nach denen wir es mit einer Epidemie des Menschenhandels zu tun haben. Es handle sich um 500.000 Opfer des Menschenhandels „in Westeuropa“ oder „in der EU“ oder manchmal pauschal „in Europa“; je nach Artikel bezieht sich die Zahl auf die jährlich hinzukommenden Opfer oder auf Frauen, die momentan festgehalten und sexuell ausgebeutet werden.²

Damit wird natürlich ein Erwartungsdruck ausgeübt; wo es so viele Opfer geben soll, müssten sie auch in der Provinz zu finden sein. Sind sie nicht zu finden, müsse es an der mangelnden Arbeit der Polizei (so der Tenor der NGOs vor Ort) liegen, oder daran, dass es in Sachsen eben keine so hohe Nachfrage an Prostitution allgemein gebe (so der Tenor der Sprecher der Polizei) – so zum Beispiel Volker Lange, damals Leiter des Dezernats Organisierte Kriminalität im LKA Sachsen auf oben genannter Anhörung:

Es ist richtig, dass wir keine Straßenprostitution mehr haben und dass wir fast keine Bordelle haben. Das ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass die Freier die Nähe zu Tschechien nutzen, weil es dort billiger ist, zu Prostituierten zu gehen als in Deutschland. (S. 20)

Die Argumentation ist hier eine ökonomistische: Prostitution wird als ein Geschäft unter anderen gesehen, das sich Regeln von Angebot und Nachfrage unterwerfen muss – und es ist, wenn man so will, auch eine Frage der „Qualität“ des Angebots, da die „ausländischen“ Anbieterinnen „lieber“ seien (DN-1 178), weil unterwürfiger. Aber wo es kaum Nachfrage gibt, gebe es auch keinen Grund für Zwangsprostitution, weil sogar diese Ausbeutung sich kaum lohne. NGOs vertreten hier also die Meinung, man habe niedrige Fallzahlen, weil die Polizei sich keine Mühe geben würde, während die Polizei betont, man fände keine, weil einfach keine da seien.

In diese Kontroverse möchten wir mit unserer These intervenieren: Das Problem besteht darin, dass Akteure der Polizei sich auf mediale Repräsentationen von Opfern berufen, diese aber in der Wirklichkeit – wie es NGO MitarbeiterInnen bestätigen – nicht finden lassen; dass also nach Opfern gesucht wird, wie es sie nicht, oder kaum, gibt.

Wie im allgemeinen Sprachgebrauch üblich, beziehen wir uns in diesem Artikel nur auf Menschenhandel im Sinne der sexuellen Ausbeutung, wohl wissend, dass es andere Formen von Menschenhandel gibt. Was aber meinen die Vertreter der ver-

² Dies liest sich wie ein typischer Fall von „number laundering“, also „Zahlenwäsche“. Dies ist (laut Joel Best 2001, 34 ff) der Fall, wenn eine Schätzung ein Eigenleben annimmt, ihre Ursprünge als Schätzung vergessen werden, und als wahr immerfort wiederholt wird. Ständige Wiederholung lässt die Zahl aber umso wahrer erscheinen, als genau und autoritativ. Die Zahl „muss“ wahr sein, weil sie überall erscheint, in Nachrichtensendungen, Zeitungsartikeln (z.B. Süddeutsche Zeitung 22.11.2004; Emma 09/10 2004, S. 54; Spiegel Titelstory 26/2003), in Reden von Politikern, in wissenschaftlichen Artikeln (z.B. Breyer 2003, 922) und populistischen Büchern (z.B. Malarek 2003) – und doch beruht sie auf einer Schätzung der International Office of Migration (IOM). Siehe auch Berman (2003, 65 fn 1).

schiedenen, mit Zwangsprostitution befassten Einrichtungen, mit „Zwangsprostitution“? Unser Zweck ist hierbei nicht, eine bessere Policy in Bezug auf Menschenhandel vorzuschlagen, sondern exemplarisch die Diskurse der Öffentlichen Verwaltung aufzuzeigen, und dabei aufzuzeigen, wo die Opfer geblieben sind.

Verwaltungswissen ist hybrides Wissen, wie Mariana Valverde in vielen Publikationen gezeigt hat (Valverde 2003), d.h. dass staatliche Verwaltungsangestellte Experten in ihrem Feld sind, diese Expertise sich aber nicht nur auf das Wissen um gesetzliche und verwaltungstechnische Regulationen erstreckt, sondern sich aus anderen Quellen speist, nicht zuletzt den Medien. Max Webers Vorstellung, dass die Verwaltung nichts weiter tut, als regelhaft und standardisiert Gesetze zu exekutieren, entpuppt sich bei genauerer Betrachtung als „bloßer“ Idealtyp eines Rollenverhaltens.

Unsere Untersuchungen erstreckten sich nicht auf Prostitution oder gar Zwangsprostitution, noch haben wir das Rollenverständnis der staatlichen Verwalter oder der Mitarbeiterinnen der NGOs erforscht. Vielmehr war unser Ziel eine Rekonstruktion der Rechtsproduktion durch lokales Verwaltungshandeln – welches in diesem Artikel nur am Rande gestreift wird. Da dieses Verwaltungshandeln ausschließlich Frauen als sexuelle Dienstleister in den Blick nimmt, beziehen wir uns in diesem Artikel auch nur auf Frauen. Wie Agustín festgestellt hat, „the journeys of women who work in the industry are treated as involuntary in a victimizing discourse known as ‚trafficking‘, while the experiences of men and transgenders who sell sex are ignored“ (Agustín 2007, 8).

2. Untersuchungsgegenstand und Methoden

In zwei Projekten im Zeitraum 2003 bis 2007, gefördert vom Freistaat Sachsen und aus dem AGIS Programm der Europäischen Union, haben wir a) die Verwaltung der Prostitution durch deutsche, polnische beziehungsweise tschechische Behörden und bestimmte Nichtregierungsorganisationen, b) grenzüberschreitende Verwaltungsprozesse und Effekte und c) die Problemdefinitionen aus Sicht der unterschiedlichen Akteure analysiert. Es ging uns darum herauszufinden, wie Behörden und ihre Angestellten ihren administrativen Spielraum interpretieren und aufgrund dieser Interpretationen aktiv werden. Grenzschutzbeamte, Polizeikommissariate, Ordnungs-, Gewerbe- und Gesundheitsämter – sie alle regulieren (oder sie tun es aus bestimmten Gründen auch nicht) Prostitution anhand den ihnen je eigenen Problemdefinitionen, Kategorisierungen und Wissens(be)ständen; sie alle sind sich in ihrem Alltag bewusst, dass sie auf Zwangsprostitution stoßen könnten und dass sie in diesem Fall ihre Alltagshandlungen unterbrechen und andere Prozedere übernehmen müssten. In diesem Artikel beziehen wir uns ausschließlich auf Material aus Deutschland.

Die auf diesem „Verwaltungswissen“ basierenden Interpretations- und Interventionsvorgänge konstruieren nicht zuletzt Subjekte (Männer, Frauen, Prostituierte, Freier, Erwachsene, Kinder etc.), stufen diese qualitativ ein (aggressiv, harmlos, Mit-

leid erregend, schutzbedürftig etc.) und regeln das Verhältnis zwischen ihnen. Darüber hinaus legitimieren diese Klassifikationen Interventionen durch den Staatsapparat.

Neueren Verwaltungstheorien folgend verstehen wir lokales administratives Handeln als produktiv und als teilautonom (Rose/Valverde 1998; Valverde 2003). Es ging uns also in diesen Projekten nicht darum, wissenschaftliche Aussagen über Arten und Akteure sexueller Dienstleistungen treffen zu können oder darum, Verwaltungspraktiken zu beschreiben. Gegenstand der Untersuchungen waren ausschließlich verwaltungsinterne Diskurse über Prostitution und die eigene Verwaltungstätigkeit. Diskurse über Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung waren dann Gegenstand der Interviews, wenn die Interviewten dieses Thema anschnitten.

Methodisch bestand ein wesentlicher Unterschied zur gewöhnlichen Diskursanalyse darin, dass wir nicht nur regulative Texte – Gesetze, Verwaltungsrichtlinien, Ordnungsrecht, und andere mehr oder weniger öffentlich zugängliche Regularien der öffentlichen Verwaltung – zur Untersuchung herangezogen haben. Zum Teil sind die verwaltungsinternen Diskurse, die uns interessierten, dem wissenschaftlichen Blick entzogen – zum einen, weil die Gesetzgebung sich erst vor kurzem geändert hatte und es noch keine explizit ausgearbeiteten Richtlinien gab, und zum anderen, weil Verwaltungsangestellte meist nicht in öffentlichen Arenen über ihre Arbeit schreiben und reden. Deshalb haben wir versucht, mithilfe offener, leitfadengestützter explorativer Interviews diese Diskurse zu reproduzieren, wobei uns bewusst ist, dass sie durch unsere Fragen mitunter erst produziert worden sein können. Der Vorgang des Interviewens stellte in gewisser Weise eine Laborsituation dar (O'Rourke/Pitt 2007).

2.1. Analyseraster

Teil unserer Analyseraster, mit Hilfe derer die Interviews ausgewertet wurden, umfasste

- a) *Die Situationsdefinition.* Wie werden die zur Debatte stehenden Handlungen und deren Ursachen von den lokalen Autoritäten zur Kenntnis genommen und definiert, und welchen Handlungsbedarf sehen sie für sich? Handelt es sich in den Definitionen der in lokalen Behörden Tätigen etwa um Prostitution, Zwangsprostitution, sexuellen Missbrauch, Nötigung, unmoralisches Verhalten – rechtskräftiger Subjekte oder um die Verletzung der Aufsichtspflicht der Eltern, um Ausnahmeerscheinungen oder Krisenphänomene, aus dem Ausland importierte oder im Inland erzeugte Probleme, medial aufgebaute Ereignisse oder ernst zu nehmende Fakten und so weiter?
- b) *Die Klassifizierung.* Wer fällt – in den Vorstellungen der Verwalter – in die einzelnen Kategorien (Prostituierte, Opfer des Menschenhandels, Zuhälter,

Freier, Zeuge, Unbeteiligte, Täter, etc.)? Warum werden die so kategorisierten Personen verwaltet und was passiert mit ihnen?

- c) *Die Effekte.* Welche Konsequenzen resultieren – mutmaßlich oder logisch – aus den Situationsdefinitionen der Akteure, der wissensförmigen, interpretativen Erschließung der Realität, der sie sich gegenüber finden, sowie der damit einhergehenden Klassifikation der Akteure (inklusive ihrer Ein- und Ausschlüsse) und Handlungen?

Bestandteil und Folge der Situationsdefinitionen zugleich sind die *Klassifizierungen* von Prostitutionsformen und -akteuren. Die Klassifikation dient der Herstellung einer kognitiven Ordnung und ist aber selten rein privater Natur, auch wenn sie von direkter sinnlicher Wahrnehmung beeinflusst wird, da die sprachliche Zusammenfassung direkter Wahrnehmungen durch standardisierte Narrationen eingeordnet werden. Das heißt: Die Kategorien unterscheiden sich in den Interviews eminent. Doch: Je mehr die Interviewten von ihren konkreten Erfahrungen abstrahieren, desto mehr findet man narrative Schemata aus medial geführten Diskursen, auch und gerade beim Thema Menschenhandel. Die NGO-Mitarbeiterinnen, die mit Opfern zu tun hatten, verteidigen ihre Abweichungen von medialen Darstellungen explizit, wie wir im Folgenden zeigen werden. Offensichtliche Diskrepanzen zwischen allgemeiner und konkret-persönlicher Erfahrung werden ansonsten in der Regel nicht reflektiert, zum Beispiel wenn der eingangs zitierte Polizist konstatiert, dass sie zwar „leider noch keine gehandelte Frau“ hätten ausfindig machen können, dass es sie aber geben müsse, weil sie doch immer in Medienberichten vorkämen.

3. Sexindustrie in den Medien

Die Diskurse um so genannten Menschenhandel und Zwangsprostitution haben im Untersuchungszeitraum eine außergewöhnliche Dynamik erfahren. Zwar hatten die einzelnen Ereignisse keinen unmittelbaren kausalen Bezug zueinander, aber möglicherweise ist gerade in den vergangenen Jahren seit 2003 in der Öffentlichkeit ein bestimmtes Bild von Menschenhandel in die Prostitution entstanden – ein Bild, das nicht nur geeignet ist, die Liberalisierungsbestrebungen der Urheber des Prostitutionsgesetzes von 2002 zu konterkarieren („Prostitution ist ein Beruf wie jeder andere auch“), sondern das auch die internen Diskurse der Prostitutionsverwalter beeinflusst haben dürfte.

Zentral in diesem Bild ist eine standardisierte Narration, wie sie Ryan Bishop und Lillian Robinson für die englischsprachige Presse festgestellt haben (1998, 54), aber mit anderen ethnischen und kausalen Zügen: Während in anglophoner Literatur Thailand das Ursprungsland der Sexarbeiterinnen ist, ist es in der deutschen Literatur „Osteuropa“; und während dort die finanziellen Beweggründe der Eltern der Prostituierten im Vordergrund stehen, stehen hier schlechte Einzelentscheidungen im Zentrum der Diskurse.

3.1. Standard-Opfer

Die Standard-Narration kann vereinfacht so zusammengefasst werden: „Viele osteuropäische Frauen wollen dem Elend in ihrer Heimat entfliehen, sie glauben den Versprechen der Menschenhändler. Oft landen sie in den Bordellen westeuropäischer Großstädte.“³

Diese narrative Konvention läuft nach folgendem Schema ab:

- 1.) Eine schreckliche Situation wird anhand eines Einzelfalls beschrieben (das Namensrepertoire erstreckt sich ausschließlich auf slawische Namen – „Liljana“, „Natasha“, „Natalja“, seltener „Jana“ oder „Lilja“); die Namen sind Aliase, die Einzelheiten auch, um das Opfer zu beschützen. Natürlich sind ihre Geschichten nicht nachrecherchierbar. Ihre Funktion ist es, dem Problem „Menschenhandel in die Prostitution“ ein Gesicht zu geben, es zu illustrieren – und ihm Authentizität zu verleihen. Wie es um diese Authentizität bestellt sein könnte, merkte Loretta Ihme an. Sie hat Beispiele gefunden, in denen eine Moldawierin in ihre „Heimatstadt Kiew“ zurückgeführt werden sollte, – „nicht nur ein peinlicher Fehler, sondern auch ein Hinweis auf die Verzweiflung, mit der Medien um ‚authentische Stimmen‘ zur Ausfütterung ihrer Berichte ringen und im Notfall eben – der Verdacht zumindest liegt nahe – erfinden“ (Ihme 2006, 251). Die Frau befindet sich in einer extremen Zwangssituation, wird gegen ihren Willen festgehalten, hatte vor, aus Suche nach (besser bezahlter) Arbeit zu migrieren und nicht gewusst, dass sie sich würde prostituieren müssen.
- 2.) Von diesem Einzelfall aus geht ein Exkurs über die „Push-Faktoren“ der schlechten Entscheidung oder einer über die „Pull-Faktoren“ in Deutschland:
 - a. Die ökonomische und persönliche Situation in der Ukraine / Moldawien / Weißrussland nötige diesen armen Frauen schlechte Entscheidungen auf; das durchschnittliche Einkommen habe sich seit 1989 verschlechtert, es gäbe keine Arbeit oder schlechte Arbeitsbedingungen, die Ehemänner sind alkoholisiert und die Frauen müssen sich und ihre Kinder bzw. Eltern selber versorgen. Eine Auswirkung seien „frauenlose Dörfer“. Oder:
 - b. Die Liberalisierung der Prostitution in der Bundesrepublik (durch das 2002 eingeführte Prostitutionsgesetz) produziere eine dem Menschenhandel besonders förderliche Infrastruktur; sie erlaube keine Bestrafung der Freier (im Gegensatz zu Schweden oder den Vereinigten Staaten), verhindere Razzien, die Regierung und ihre Behörden seien unwillig, gegen diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorzugehen, oder nähmen die verbrecherischen Strukturen billigend in

3 „Das Paradies im roten Licht. Natalja aus der Ukraine wurde in Deutschland zur Prostitution gezwungen. Eine Ordensschwester half ihr in ein zweites Leben“, in: DIE ZEIT 41/2003, 1.10.2003, S. 15ff. (Dossier).

Kauf, weil sie auf Steuerneinnahmen hofften („Staat als Zuhälter“-Vorwurf).

- 3.) Der Artikel geht zurück zum Einzelfall und berichtet über die Rettung dieser Person, ihre traurige Situation und wehmütige Erinnerungen an andere, noch in der Zwangssituation verbliebene Kolleginnen.

Auch „mocumentaries“, also fiktive Dokumentarfilme, bedienen sich dieser Narrationen. Exemplarisch sei hier der schwedische Spielfilm „Lilja 4-ever“ (2002) zusammengefasst. Er zeigt die Geschichte von Lilja, die „irgendwo in der ehemaligen Sowjetunion“ in einem tristen Plattenbauviertel aufwächst. Von ihrer Mutter alleingelassen, verliebt sich die 16jährige in Andrej, der ihr verspricht, sie in den Westen zu bringen. Er verschafft ihr offenbar falsche Papiere und ein Flugticket nach Schweden. Dort angekommen wird sie von einem skrupellosen Zuhälter sexuell missbraucht und in eine kleine Wohnung gesperrt, wo sie von nun an Freiern zur Verfügung stehen muss. Eines Tages gelingt es ihr zu fliehen; sie nimmt sich vermutlich das Leben. Lukas Moodysson, der Regisseur, erklärte zum Entstehungshintergrund des Films: „Als ich die Idee für die Geschichte hatte, war mir sofort das ganze ihr innewohnende Universum vertraut. Es umfasste sowohl die persönliche – Liljas – Tragödie als auch die größere politische Wirklichkeit. Von da an fühlte es sich an, als ob der Film schon existierte. Ich betrieb zwar ein wenig Recherche, aber die Geschichte stellte sich als fast schon fertig geschrieben dar.“⁴

3.2. Opferpolitik

Bei standardisierten Erzählungen wird ein spezifischer Einzelfall durch ständige Wiederholung quasi zum „Normalfall“. Das kann in diesem Bereich dazu führen, dass wir glauben zu wissen, wie das typische Menschenhandelsopfer aussieht, woher es kommt und wie es in seine Lage geraten ist. Offenbar werden solche Erzählungen um so glaubwürdiger, je öfter sie wiederholt werden – und zwar unabhängig von ihrem ‚tatsächlichen Wahrheitsgehalt‘: „A repetitive voice can sound like a chorus“ (Weaver et al. 2007).

Diese exklusive Konnotation des Menschenhandelsdiskurses kann auch eminente Konsequenzen für die Verwaltungspolitik der Prostitution haben. Wir vermuten, dass gerade wegen der Exklusion anderer Herkunftsregionen (als Osteuropa), anderer Geschlechter (als Frauen), anderer Formen von Zwangsarbeit (als Prostitution) und anderer Formen von Zwang (als das Einschließen, „Gefügigmachen“ und der Fluchtverhinderung durch Entziehung der Identitätspapiere) die Zahl der gerichtsfesten Fälle von Menschenhandel wesentlich geringer ist, als es die öffentliche Problematisierung suggeriert.

Die größere politische Wirklichkeit wurde von dem Film Lilja 4-ever sogar gleich mitproduziert. Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen organisierten Vorführun-

⁴ <http://www.lilja-4-ever.de/> (Zugriff am 26.07.2007).

gen mit Diskussionen oder schalteten im Umfeld Werbespots gegen Menschenhandel. Ein Newsletter der Organisation ATRC (*Advocacy Training and Resource Centre Kosovo*) machte aus der Fiktion flugs eine wahre Begebenheit: „The film is a true story on a trafficking case about two children, Lilja and Volodya, who live in a country that was once part of Soviet empire.”⁵ Doch nicht nur NGOs, auch Regierungen machen mit „Liljas“ Hilfe Politik: Das amerikanische State Department berichtete 2005 in seinem „Human Trafficking Report“, dass das slowenische Außenministerium ein Projekt mit dem Titel „Are we aware?“ gesponsert habe, das sich an Regierungsmitarbeiter und Politiker richtet und auf dem auch die Vorführung von „Lilja 4-ever“ aufgeführt wurde.⁶ Und das tschechische Innenministerium organisierte 2004 Runde-Tisch-Gespräche über die Bekämpfung des Menschenhandels in mehreren Städten:

The goal was to familiarise the participants with the *National strategy of fight against trafficking in human beings in the Czech Republic and Programme of support and protection of victims*, inform them on the work of non-governmental and intergovernmental organisations within the respective area, enhance communication and cooperation of stakeholder institutions and organisations within a respective region and launch a public discussion on prevention of trafficking in human beings at the regional level. During some of the round-table discussions, the film *Lilya-4-ever* was shown as an accompanying event.”⁷

Selten dürfte eine rein fiktive Geschichte derart politisch instrumentalisiert worden sein – eine Instrumentalisierung freilich, die der Autor und Regisseur bereitwillig unterstützte.

Die Lilja-Narration wurde dann auch in der Folge weiter bemüht, um „Einzelschicksale“ hinter gesellschaftlichen Groß-„Ereignissen“ zu beleuchten. Die Darstellung (vom Besonderen zum Allgemeinen) führt dabei immer zu der Behauptung, dass wir es eben nicht mit bedauerlichen und strafrechtlich zu verfolgenden Einzelfällen zu tun hätten, sondern mit einem strukturell bedingten Massenphänomen. Das war so in den Affären Friedman und Immendorff, die dem Phänomen „Menschenhandel“/„Zwangsprostitution“ einen besonderen Nachrichtenwert verliehen (Skandalisierung, Sex, Prominenz), in der so genannten Visa-Affäre, mithin der Politisierung des Problems,⁸ und im Vorfeld der Fußball-Weltmeisterschaft 2006, als Nichtregie-

5 The Advocate. Supporting the NGO community, Vol. III, Iss. 6, December 2005, p. 3 – Online unter <http://www.advocacy-center.org/Newsletters/December%202005.pdf> (Zugriff am 26.07.2007).

6 <http://www.state.gov/g/tip/rls/tiprpt/2005/46616.htm> (Zugriff am 26.07.2007).

7 Aggregate report on the fulfilment of “Government’s priorities and procedures in the promotion of equality for men and women” (Tschechische Republik), 2004, unter http://www.mpsv.cz/files/clanky/2015/report_2004a.pdf (Zugriff am 26.07.2007).

8 „Politisch erwünscht. Erleichterte Visa-Vergabe führte zu massivem Missbrauch“, in: Süddeutsche Zeitung, 9.02.2005, S. 1. Vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 15/141, 24.11.2004, S. 13014. Deutscher Bundestag, Drs. 15/5975, 2.09.2005 (Bericht des 2. Untersuchungsausschusses). Herz 2005.

rungsorganisationen versuchten, „Zwangsprostitution“ gewissermaßen zu vergesellschaftlichen. 2003 wurden der Talkmaster Michel Friedman und der Maler Jörg Immendorff (unabhängig voneinander, aber in zeitlicher Nähe) beschuldigt, illegale Drogen konsumiert und sexuelle Dienstleistungen von Zwangsprostituierten in Anspruch genommen zu haben. Beide haben die Vorwürfe weitgehend zugegeben. Verurteilt wurden sie wegen des Besitzes von Kokain, während sich die öffentliche Empörung vorwiegend auf die Prostitutionsgeschichte konzentrierte. Seither werden in Deutschland gesetzliche Regelungen zur Bestrafung von Freiern diskutiert, die wissentlich Zwangsprostituierte „nachfragen“ (Ihme 2006).

In der „Visa-Affäre“ 2004/05 ging es zunächst einmal darum, dass nach einem so genannten „Erlass“ des damaligen Staatssekretärs im Auswärtigen Amt Ludger Vollmer, die Visa-Vergabepraxis in überlasteten ost- und südosteuropäischen Botschaften vereinfacht werden sollte. Die Opposition versuchte mit Erfolg, diese Verwaltungsanordnung in einem Untersuchungsausschuss überprüfen zu lassen. Die nötige Energie erhielt diese Strategie erst durch einen gut kalkulierten „Ausrutscher“ des CSU-Abgeordneten Michael Glos in der Haushaltsdebatte des Bundestags, wo er sagte:

„2000 wurden die Konsulate angewiesen, Ausländern Einreisevisa zu erteilen, ohne alle gesetzlichen Voraussetzungen zu überprüfen. [...] Rund 5 Millionen Menschen sind mithilfe dieses Rechtsbruches nach Deutschland und in die europäischen Partnerstaaten eingeschleust worden, halten sich illegal in den europäischen Ländern auf und fördern dort Schwarzarbeit, Prostitution, Menschenhandel und andere kriminelle Machenschaften. Sie sind dafür der Zuhälter – wenn man so will –, Herr Bundesminister Fischer.“⁹

Das Beispiel zeigt, wie eng im Menschenhandelsproblem Migrationsabwehr-Diskurse und Prostitutionsdiskurse verknüpft sind (vgl. Agustín 2007, Berman 2003). Diese Verbindung ist auch der Grund für – politisch seltsam anmutende – Allianzen von konservativen Politikern, Feministinnen, Nichtregierungsorganisationen und kirchlichen AktivistInnen. – Der Untersuchungsausschuss konnte seine Arbeit wegen der vorgezogenen Bundestagswahl 2005 nicht ernsthaft abschließen. Eine Studie des Freiburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht hat später der Behauptung von der massenhaften illegalen Einreise nach Deutschland infolge des „Vollmer-Erlasses“ widersprochen (Herz 2005).

Durch all diese Narrationen, Ereignisse, Diskurse glauben wir zu wissen, dass wir es mit einem eminenten gesellschaftlichen Problem zu tun haben: Hunderttausende junge Frauen werden jährlich in „den Westen“ „verschleppt“ und müssen skrupellosen Zuhältern und Freiern gefügig sein, die ihre Zwangslage gnadenlos ausnutzen. Dieses Wissen scheint aber nur in politischen Arenen und in den Massenmedien

⁹ Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 15/141, 24.11.2004, S. 13014. Deutscher Bundestag, Drs. 15/5975, 2.09.2005 (Bericht des 2. Untersuchungsausschusses).

gewiss zu sein. Die Fakten lassen sich offenbar – wie auch? – weder wissenschaftlich noch administrativ verifizieren.

4. Warum die Opfer fehlen:

Die Narrationen der öffentlichen Verwaltung

Das Problem, das sich jeweils vor Ort stellt, ist, dass es anscheinend hunderttausende von Opfern gibt, wie wir aus den Medien „wissen“ -- und wie es die verantwortlichen NGOs auch bestätigen, aber dass sie *hier* nicht ausfindig gemacht werden.

Zwei einfache Annahmen stellen wir zurück. Manchmal behaupten Mitarbeiterinnen von NGOs, dass Polizeidienststellen ihre Arbeit nicht oder schlecht machen (wie Annett Scheibe in der Anhörung vor dem Sächsischen Landtag) – eine Annahme, die wir nicht bestätigen können. Zuweilen wird aber auch die Statistik in Frage gestellt:

Da gibt es auch keine Standards, wie man Zahlen erwirbt, und da hängen ja auch immer Existenzen dran. Und man kann, man muss mit diesen Zahlen, die von [manchen] Fachberatungsstellen ausgegeben werden, sehr vorsichtig sein. Man muss es wirklich immer deckeln mit den Angaben des Lageberichts Menschenhandel. Also da muss ich mal sagen, es gibt wirklich [Instanzen], wo ich an den Fallzahlen absolut zweifle. Bei uns [in Sachsen] ist es wirklich so, die realistische Fallzahl der Opfer von Menschenhandel, die also auch im Prozess [bestehen würden] sind vier bis fünf im Jahr. (DN-6 399-406)

Weil eben einerseits „Existenzen dranhängen“, andererseits die „Dunkelziffer“ sehr hoch ist, und es drittens viele Fälle von Frauen gibt, die als in einer Grauzone arbeitend einzustufen sind, können die Zahlen der Natur der Sache gemäß nicht verifiziert werden.

Der Rechtfertigungsdruck wegen der fehlenden Fälle wird von den Polizeien und Staatsanwaltschaften nichts desto trotz oft als erheblich hoch eingestuft. Zur Begründung werden von ihnen verschiedene Hypothesen aufgeführt, die wir in zwei allgemeine Erklärungsstrategien zusammenfassen können:

- 1.) Lokalisierung: Die Opfer gibt es, aber eben an einem anderen Ort.
- 2.) Personalisierung: Die Opfer sind chronisch unzuverlässig. Sofern es sie gibt, geben sie ihren Opferstatus nicht zu -- oder machen falsche Angaben. Entweder nämlich sind die in Frage kommenden Prostituierten sich ihres Opferstatus' nicht bewusst oder sie wollen ihn nicht zugeben (weil sie trotz allem von ihrer ‚Tätigkeit‘ profitieren oder verängstigt sind), oder sie sind eigentlich selbst in kriminelle Aktivitäten verstrickt und daher keine *unschuldigen* Opfer.

4.1. Lokalisierung

Eine mögliche Analyse besteht darin, die Standard-Narrationen zu akzeptieren, aber zu erklären, dass die Opfer in anderen Orten aufzufinden seien; sprich, zu verneinen, dass es *hier* Opfer gäbe, wie Volker Lange vom LKA Sachsen ja in der Anhörung des sächsischen Landtags sagte – es handele sich etwas um eine lokale Besonderheit, weil es vor Ort wenig Nachfrage an Prostitution gebe.

Dadurch wird trotz intensiver Recherche von Seiten der Polizei diese nicht fündig, wie ein Leipziger Polizist uns erzählte:

Wir haben auch die Aufgabe, die Wohnungsprostitution aus diesem Bereich herauszuhalten, das heißt wir machen so kleine Stubendurchgänge, wir machen Kontrollen in den Bordellen, in den Wohnungen, die ganz unterschiedlicher Couleur, zu ganz unterschiedlichen Zwecken angemietet wurden und wir sind natürlich hinter Schleusungskriminalität und hinter Zuhälterkriminalität her, weil das ja die Dinge sind, die letztlich auch die Prostitution in einem Bereich belasten, wo es um Zwang, um Ausbeutung, um Ausnutzung, um Gewaltstraftaten geht oder um Rauschgiftdelikte, Abhängigmachung von Personen zum Zwecke der Ausübung der Prostitution und davon dann zu profitieren. Das sind so Sachen, die interessieren uns, die stellen in Leipzig aber eigentlich kein Problem dar, erstaunlicher Weise. Die Entwicklung hat es gebracht, dass es nicht bloß von uns als solches nicht erkannt wurde, sondern dass es eben einfach nicht so vorhanden ist, wie man sich das landläufig vorstellt. (DP-1 56-70, Ähnliches bei DP-6 88-93)

4.2. Personalisierung

Dieser argumentativen Strategie nach ist das Problem auf Seiten der Opfer zu suchen. Opfer des Menschenhandels sind sehr schwierig auszumachen, wenn sie ihre Situation nicht als solche zu erkennen geben. Zwei verschiedene Auffassungen, warum Frauen nicht zugeben, gezwungen worden zu sein, spiegeln sich in der Interaktion zwischen zwei Polizisten, die wir zu ihrem Arbeits-Alltag bezüglich Prostitution befragten. Wie alle von uns interviewten Polizisten betonten sie, dass sie sensibilisiert seien, was den Menschenhandel angeht und dieser Frage auch beständig nachgingen:

Polizist2: Was die so zu sagen informellen Aktivitäten angeht, so machen wir Kontrollen in den Gesellschaftsagenturen, wir machen Kontrollen auf den Straßen, wir versuchen mit diesen Mädchen zu sprechen, ob sie zum Beispiel nicht zu dieser Prostitution gezwungen werden, also berühren wir schon die Verbrechen im Zusammenhang mit der Prostitution. Aber die Wahrheit ist so, dass jemand diesem Mädchen Arbeit gibt, sie hat Geld davon und sie wird mir nicht sagen: „Hör mal, ja, jemand zwingt mich“, denn sie verdient sechs tausend monatlich und es ist ihr scheißegal.

- Polizist1: Ja, es ist ein Riesengeld, das im Hinblick auf das Verdienstniveau der anderen ... Das sind astronomische Summen.
- Polizist2: Genau.
- Polizist1: Und ob es eine erwachsene oder minderjährige Person ist, sie wird es einfach nicht zugeben und wird alles tun, um Machenschaften zu verheimlichen. (PP-2: 86-97)

Zum einen also wird die Freiwilligkeit des Verhaltens betont: Es mache keinen Sinn, zu behaupten, jemand sei gezwungen, wenn sie so viel mehr verdient als die Durchschnittsbevölkerung. Der andere Polizist stimmt dieser Aussage zunächst einmal zu, betont dann aber, dass man deswegen nicht schließen kann, dass die Prostituierte nicht gezwungen wurde („Machenschaften“), aber dass sie es nicht „zugeben“ würde. Hinter dieser Aussage steht die Vermutung, dass die Prostituierte gezwungen wird, und dies auch weiß, nur den Polizisten gegenüber wird sie anderes behaupten.

Die Tatsache, dass Prostituierte, auch diejenigen in anscheinenden Zwangssituationen, gut verdienen, beweist, so diese Logik, dass die Zwangssituationen wohl einfach als besondere Arbeitsbedingungen aufzufassen seien, für die die Frauen offensichtlich kompensiert würden (ähnliche Aussagen hörten wir immer wieder, z.B. auch von der Kriminalpolizei in Regensburg DP-6 466-467). Die Kriterien, um das Vorliegen einer Zwangssituation festzustellen, sind hier also zum einen *ökonomische* – wer eine Gefahrenzulage bekommt, kann sich dann nicht mehr über die Gefahren beschweren. Sie sind zum anderen dann und nur dann *erkenntlich*, wenn es entsprechende Aussagen des Opfers gibt. Aber solche Aussagen sind spärlich.

Gründe hierfür sind oft Angst vor Repressalien, die Frauen dazu bringen, entsprechende Aussagen vor Gericht zurückzunehmen:

Sie können dann später zu einer anderen Aussage kommen, wenn sie den Angeklagten gegenüberstehen aus Angst vor Repression. Denn die Ketten gehen ja bis in die Heimatländer zurück. (DV-13 82f.)

Mit Angst und Abhängigkeit wird die „Unzuverlässigkeit“ der Opfer erklärt. Diese Unzuverlässigkeit erschwert aber eine Strafverfolgung (DP-7 138-164).

Frauen geben außerdem manchmal an, Opfer zu sein, ohne dass dies der Fall sei, was zu wenigen Verurteilungen in Fällen von Menschenhandel führe. Ein Staatsanwalt aus Frankfurt/Oder erklärt, warum sich viele dieser Fälle als Schleusung und nicht als Trafficking entpuppten: Die Opfer seien eben nur scheinbar Opfer, im Grunde versuchten sie, durch diese Selbstbeschreibung ihre eigene Rolle als Täterin zu vertuschen, und machten deshalb falsche Aussagen:

Es kann aber auch möglich sein, dass sie bereits bei der Polizei nicht die ganze Wahrheit sagen, weil das natürlich ihren eigenen Schuldgrad minimiert. Wenn ich sage, ich bin unter falschen Voraussetzungen nach Deutschland *gelockt* worden, „Man hat mir eine legal Arbeitsaufnahme versprochen, und plötzlich *musste* ich mich prostituieren“.... (Betonung durch Sprecher, DV-13 89-93)

Eine weitere Hypothese dieses Staatsanwalts über die geringe Anzahl von Verurteilungen ist, dass viele Frauen zwar keine falschen Angaben über den Zwangscharakter ihrer Tätigkeit machten, diese im Sinne des Gesetzes aber nicht relevant seien. Er räumt zwar ein, „Menschenhandel ist ein Begriff nach dem Strafgesetzbuch, der sich eigentlich gegen sexuelle Selbstbestimmung richtet“ (DV-13 638 f.). Um dann aber festzustellen, dass „Menschenhandel zum Sinne der sexuellen Ausbeutung, das betrifft nun eigentlich nur die Frauen, die dafür, hier, der Prostitution zugeführt werden sollen“ (DV-13 710f.) Interessant an dieser Aussage sind besonders zwei Aspekte.

Erstens ist diese Ansicht über das Vorliegen eines Falls von Menschenhandel täter- und nicht opferbezogen: Nur diejenigen sind Opfer, die hier der Prostitution zugeführt werden sollten. Zweitens schließt diese Definition Frauen aus, die schon vorher in der Sexarbeit tätig waren, oder die Möglichkeit zumindest in Kauf nahmen, dass sie dieser Tätigkeit würden nachgehen müssen, um den Schleusern die Schulden zurückzuzahlen. Dieses In-Kauf-Nehmen lässt die Frauen eben als Täter und nicht als Opfer erscheinen. Noch einmal der Staatsanwalt:

Wir haben Fälle hier zur Anklage gebracht, wo es nach Aktenlage den Anschein hatte, wir haben es mit Menschenhandel und Prostitutionsausübung zu tun. Das ist eine Frage des sozialen Gefälles, eine Frage des Marktes. Und im Prozess ... hat sich rausgestellt, dass dieser Tatvorwurf im Wesentlichen nicht gehalten werden konnte, weil die Frauen, die wir hier als Opfer des Menschenhandels bezeichnet haben -- zeugenschaftlich in der Hauptverhandlung benannt haben -- sie wussten eigentlich worum es geht. Und sie kamen eigentlich schon mit der Absicht her, ich sag jetzt mal, in Schwarzarbeit gebracht zu werden, in illegale Tätigkeit gebracht zu werden, auch zum Zwecke der Prostitution. Als Mittel des Gelderwerbes. (DV-13, 62-72)

So betont eine Mitarbeiterin der sächsischen NGO Kobra, dass Hier bezieht sich Freiwilligkeit nicht auf die Situation der Prostitutionsausübung, also nicht darauf, ob Frauen unter Zwang oder der Ausnutzung einer Situation der relativen Hilflosigkeit in der Prostitution gehalten und ausgebeutet werden, sondern darauf, ob die Frauen gewusst hätten, dass sie sich auf Prostitution einlassen würden, als sie den Migrations- und Schleusungsprozess angingen. Die Bedingungen, unter denen sie arbeiteten, waren also nicht ausschlaggebend für die Feststellung ihrer Zwangslage. Hier greift eines der Topoi der journalistischen und popkulturellen Standard-Narrationen, in denen die Frauen eben „unschuldig“ und passiv, d.h., ohne sich in der Sexarbeit verdingen zu wollen, durch andere in zu dieser Tätigkeit gebracht werden. Diese Interpretation der Gesetzeslage stellen Vertreter von NGOs als veraltet dar.

nunmehr weder die Täterbezogenheit der Rechtsauffassung noch die grundsätzliche Einwilligung in die Sexarbeit relevant für die Feststellung eines Falls seien, vielmehr hätten sich seit der Gesetzesänderung 2005 die ökonomische Ausbeutung unter Ausnutzung einer Situation der Hilflosigkeit als die relevanten Kriterien durchgesetzt:

Im Strafrecht ... vor der Strafrechtsänderung wurden Opfer von Menschenhandel ... über den Täterbezug gemessen. Und zwar über die Vermögensabschöpfung, also wenn man aus dem Vermögensvorteil heraus Frauen gegen ihren Willen zu sexuellen Dienstleistungen [zwingt]. Und da hatte man also einen Täterbezug zum Klientel, das fand ich schon immer fragwürdig. Mit der Änderung des Strafgesetzes hat man jetzt einen Opferbezug. Das finde ich wichtig, die Einordnung in die Strafbereiche, die sich gegen die persönliche Freiheit richten. Das ist etwas ganz anderes. Und es ist im Vorrang nicht mehr der Vermögensvorteil des Täters, der fokussierte Blick auf die Opfer, sondern die Ausbeutung, die sexuelle Ausbeutung [die im Vordergrund stehen]. Und Ausbeutung, also nicht nur Ausbeutung allgemein, sondern Ausbeutung im Zusammenhang mit Straftaten gegen die persönliche Freiheit also Ausbeutung unter Zwang. (DN-6 345-357)

Diese „objektiven“ Kriterien der Ausbeutung und der Verletzung der persönlichen Freiheit hätten auch den Vorteil, dass sie leichter nachzuweisen seien, und dass die Stigmatisierung der Opfer weniger prononciert sei: Da Ausbeutung der Arbeitskraft allgemein strafbar sei, läge die Betonung weniger auf dem sexuellen Aspekt der Arbeit (DN-6 378-385). Eine eventuelle Verletzung der persönlichen Freiheit sei daran erkennbar, ob die Frau die Bezahlung selbst entgegen nimmt oder ob das Geld an einen Dritten gegeben wird; ob die Frau verängstigt wirke und ob sie überwacht sei, was zum Beispiel durch die Anwesenheit von Überwachungskameras feststellbar ist (DN-6 325 f). Mit diesen objektiven Kriterien sei es nunmehr irrelevant, ob Frauen wissentlich um die Art der sie erwartenden Arbeit sich auf die Schleuser eingelassen haben:

Na, es sind ja auch Frauen die durchaus ... wussten, dass sie in der Prostitution arbeiten [würden], die sind ja trotzdem Opfer von Menschenhandel, wenn sie über ihre Arbeitssituation getäuscht wurden und in also diese unter Zwang ausüben müssen, und letztendlich ausgenutzt werden. (DN-6 821-824)

Ausschlaggebend für die Umsetzung des Rechts sind aber natürlich nicht die rechtlichen Auffassungen der NGOs, sondern der Gerichte. Diese aber scheinen sich in ihren Klassifikationen der „richtigen“ Opfer, aber auch auf die popkulturellen und journalistischen Darstellungen der osteuropäischen, unschuldigen, düpierten und angeketteten „Liljas“ und „Natashas“ zu stützen. Und diese Klassifikationen haben, wie die Politologin Jacqueline Berman gezeigt hat, eine Reihe von Funktionen:

This symbolic position of women in relation to the community combined with the historical import attached to female sexuality means that women have a very specific role to play with regard to the nation. Those who eschew traditional roles and ‚veer [...] off respectable course‘ cease to be regarded ‚as good mothers and true Europeans‘ – for ‘if these women were really European they would never have made such inappropriate choices (Stoler, 1995: 183). Despite being ‘victims’ of kidnapping, trafficked women as well as women who migrate for sex work are ambivalently positioned as committing a crime of ‘moral degeneracy’. (Berman 2003, 61).

Kommen wir zur Zusammenfassung noch einmal auf unsere Analyse-Ebenen zu-

rück. Wir haben gesehen, dass die *Situationsdefinitionen* der Verwaltungsakteure sich deutlich voneinander unterscheiden. Dabei spielen NGO-VertreterInnen einerseits und Polizei und Staatsanwaltschaften andererseits partiell gegeneinander.

Beider Problem ist jedoch das Nichtwissen über die Opfer von Menschenhandel. Oder anders gesagt: Ihr Wissen beruht wesentlich auf *Klassifikationen* von Menschen, ihrer Herkunft und ihrer Verhaltensweisen, die auf medial aufbereiteten und häufig wiederholten Standard-Narrationen beruhen; manchmal auch auf frei erfundenen Geschichten. Die rechtlichen Klassifikationen und Definitionen von Menschenhandel, Tätern und Opfern unterscheiden sich davon deutlich, aber damit das Gesetz „greift“, muss es zunächst durch administratives Handeln „hergestellt“ werden.

Im *Effekt* ist Menschenhandel vor allem ein eigentümliches diskursives Phänomen, das strafrechtlich nicht zu lösen zu sein scheint. Umso mehr steht es als Projektionsfläche zur Verfügung: für unsere Lust am Skandal, zur Aufrüttelung unseres Gewissens und für politische Ordnungsphantasien, die letztlich auf ganz andere abzielen als auf „Menschenhändler“ und zur Prostitution gezwungene Frauen.

Bibliografie:

Wissenschaftliche Veröffentlichungen:

- Agustín, Laura María (2007): *Sex at the Margins: Migration, Labour and the Rescue Industry*. London: Zed Books.
- Berman, Jaqueline (2003): (Un)Popular Strangers and Crises (Un)bounded: Discourses of Sex-Trafficking, the European Political Community and the Panicked State of the Modern State. In: *European Journal of International Relations*. 9(1): 37-86.
- Best, Joel (2001): *Damned Lies and Statistics. Untangling Numbers from the Media, Politicians, and Activists*. Berkeley: University of California Press.
- Bishop, Ryan; Robinson, Lillian (1998): *Night Markets. Sexual Cultures and the Thai Economic Miracle*. New York, London: Routledge.
- Breyer, Hiltrud, (2003): Frauen in der erweiterten Union. In: *Blätter für Deutsche und internationale Politik* 8.
- Herz, Annette (2005): *Menschenhandel. Eine empirische Untersuchung zur Strafverfolgungspraxis*. Berlin.
- Ihme, Loretta (2006): „Zu Gast bei Freundinnen“. (Re)Konstruktion von Nation, Geschlecht und Sexualität in Narrativen über die Fußball-WM und die Prostitution, in: Grenz, Sabine; Lücke, Martin (Hrsg.), *Verhandlungen im Zwielficht*, Bielefeld, S. 247-266.
- Malarek, Victor (2003): *The Natashas. The New Global Sex Trade*. Harmondsworth: Penguin.
- O'Rourke, Brendan K.; Pitt, Martyn (2007): Using the Technology of the Confessional as an Analytical Resource: Four Analytical Stances Towards Research Interviews in Dis-

course Analysis, in: Forum Qualitative Social Research 8 (2), Art. 3, <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-07/07-2-3-e.htm>.

Rose, Nikolas; Valverde, Mariana (1998): Governed by Law? In: Social and Legal Studies Vol. 7 (4), S. 541-551.

Valverde, Mariana (2003): Law's dream of a common knowledge, Princeton/Oxford: Oxford University Press.

Weaver, Kimberlee; Garcia Stephen M.; Schwarz, Norbert; Miller, Dale T. (2007), Inferring the Popularity of an Opinion From Its Familiarity: A Repetitive Voice Can Sound Like a Chorus, in: Journal of Personality and Social Psychology, Vol. 92, No. 5, p. 821-833.

Zitierte Zeitungsartikel:

DIE ZEIT:

„Das Paradies im roten Licht. Natalja aus der Ukraine wurde in Deutschland zur Prostitution gezwungen. Eine Ordensschwester half ihr in ein zweites Leben“, in: DIE ZEIT 41/2003, 1.10.2003, S. 15ff. (Dossier).

Süddeutsche Zeitung:

„Politisch erwünscht. Erleichterte Visa-Vergabe führte zu massivem Missbrauch“, in: Süddeutsche Zeitung, 9.02.2005, S. 1.

Emma:

„Dossier zu Frauenhandel und (Zwangs)Prostitution“, in EMMA 9+10/2004, 11+12/2004, 3+4/2005.

Internetpublikationen und andere Quellen:

Stenografisches Protokoll der Anhörung des Ausschusses für Soziales Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend am 27.09.2006; Protokollgegenstand „Menschenhandel und Zwangsprostitution“ PD 3.4 ASpr 4/7-23 A.

Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 15/141, 24.11.2004, S. 13014. Deutscher Bundestag, Drs. 15/5975, 2.09.2005 (Bericht des 2. Untersuchungsausschusses).

<http://www.lilja-4-ever.de/> (Zugriff am 26.07.2007).

The Advocate. Supporting the NGO community, Vol. III, Iss. 6, December 2005, p. 3 – Online unter <http://www.advocacy-center.org/Newsletters/December%202005.pdf> (Zugriff am 26.07.2007).

<http://www.state.gov/g/tip/rls/tiprpt/2005/46616.htm> (Zugriff am 26.07.2007).

Aggregate report on the fulfilment of "Government's priorities and procedures in the promotion of equality for men and women" (Tschechische Republik), 2004, unter http://www.mpsv.cz/files/clanky/2015/report_2004a.pdf (Zugriff am 26.07.2007).